



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**

Frauenhauskoordinierung e.V. | Tucholskystraße 11 | DE-10117 Berlin | 030-3384342-0 | info@frauenhauskoordinierung.de

Förderfonds für Projekte mit Frauenhauskindern

„VIEL FREUDE TRÄGT VIEL BELASTUNG – Traumpädagogik im Frauenhaus“



Sie wollen ein Projekt mit Kindern oder Jugendlichen im Frauenhaus umsetzen und benötigen zur Umsetzung noch eine Finanzierung? – Jetzt beim Förderfonds für Frauenhauskinder bewerben!

- Anträge können ab sofort und **bis zum 30.10.2022** gestellt werden.
- Antragsberechtigt sind alle Frauenhäuser, die bei den Mitgliedsverbänden von FHK organisiert oder Einzelmitglieder bei FHK sind.
- Pro Projekt können **bis zu 5.000 €** beantragt werden. Insgesamt stehen 50.000 € zur Verfügung.
- Alle Infos zur Antragstellung und zum Verfahren hier:
<https://frauenhauskoordinierung.antrags.app/>

Mit dem **Förderfonds für Frauenhauskinder** – der von Frauenhauskoordinierung (FHK) und IKEA Deutschland ins Leben gerufen wurde – sollen zeitlich befristete, pädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche unkompliziert und schnell finanzielle Unterstützung erhalten.



**FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.**



Haus des Stiftens
Engagiert für Engagierte



Sie möchten mit Ihrer Einrichtung teilnehmen? Dann nichts wie los! Die Registrierung Ihrer Organisation erfolgt über unseren Partner, die Haus des Stiftens gGmbH. **Registrieren Sie sich auf www.foerderprogramme.org**. Die Antragstellung ist erst möglich, wenn Sie erfolgreich registriert sind. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung ein paar Tage dauern kann.

Ausführliche Informationen zu den Fördergrundlagen, Projektbeispielen und zur Antragstellung finden Sie hier: <https://frauenhauskoordinierung.antrags.app/>

Fachliche Rückfragen und Beratung jederzeit gern per Mail an Juliane Kremberg, Referentin für Kinder in Frauenhäusern: kremberg@frauenhauskoordinierung.de oder telefonisch bei Veronika Reuchlein (Projektmitarbeiterin), immer **Montags von 10-12 Uhr** unter: 0179 611 50 74.



Antragstellung – Wie geht das?

- 1.) Registrieren Sie Ihre Einrichtung auf www.foerderprogramme.org.
- 2.) War die Registrierung erfolgreich, erhalten Sie eine Bestätigungsmail (das kann ein paar Tage dauern).
- 3.) Leiten Sie Ihre Bestätigungsmail von foerderprogramme@hausdesstiftens.org sowie Ihre Projektskizze (Anlage) weiter an: kremberg@frauenhauskoordinierung.de
- 4.) Dann wird Ihr Account für unser Förderprogramm freigeschaltet. Sie erhalten eine Bestätigungsmail, dass Sie berechtigt sind, am „Förderprogramm für Frauenhauskinder“ teilzunehmen.
- 5.) Nach erneutem Login bei www.foerderprorgamme.org können Sie nun im System unser Förderprogramm sehen und Ihr Projekt zur Antragstellung einreichen.
- 6.) Sie erhalten eine Nachricht über die Förderentscheidung bis Ende November 2022.
- 7.) Sollte Ihr Projekt gefördert werden, wird Ihnen die Förderung als Spende vom Haus des Stiftens überwiesen.

Checkliste - Was Sie zur Teilnahme benötigen:

1. Daten zu Verein / Organisation / Einrichtung

- **Kontaktdaten** (Name des Vereins, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner*in)
- **Konto** (Kontoinhaber*in, Name der Bank, IBAN, BIC)
- **Vereinsbeschreibung** (Kurze Beschreibung des Aufgabenbereichs und Ziele des Vereins)
- **Vereinslogo**
- **Freistellungsbescheid**

2. Projektskizze

- **Projekttitel** (Wofür würden Sie die Förderung einsetzen? Bsp.: Second Stage Projekt Kindergruppe)
- **Projektstandort** (Wo soll das Projekt umgesetzt werden?)
- **Projektbeschreibung** (Kurze Beschreibung des pädagogischen Ziels und Vorhabens)
- **Projektfoto** (Kinderbereich) -optional
- **Finanzplan** (Knappe Auflistung möglicher Ausgaben)



Teilnahmekriterien

Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft in einem der FHK angeschlossenen Verbände oder eine Einzelmitgliedschaft. Bewerben können sich Vereine oder Gesellschaften mit den Status der Gemeinnützigkeit.

Förderfähige Projekte

Anträge können für folgende Projekte mit Kindern und Jugendlichen gestellt werden:

- Projekte zur Prävention, Intervention und Nachsorge
- Einzel- und Gruppenberatungsangebote
- Medienpädagogische, erlebnispädagogische, freizeitpädagogische Projekte und Kosten für Material, Honorare, Eintrittsgelder
- Kosten für Beschaffung und Verbesserung der Ausstattung im Kinderbereich
- Kosten für Beschaffung/Übersetzung offizieller Dokumente mit Kindern/ Jugendlichen als Zielgruppe
- Sonstiges

Auswahlverfahren

Ein Projektbeirat, bestehend aus Mitgliedern aller FHK angeschlossener Verbände sowie weiteren Expert*innen, gibt Empfehlungen für die Bewilligung von beantragten Projekten ab. In einem anonymisierten Verfahren entscheidet anschließend die FHK-Geschäftsführung. Bei gleicher fachlicher Eignung der Projektideen entscheidet ein Losverfahren. Eine Entscheidung zur Förderung erhalten alle antragstellenden Einrichtungen bis spätestens Ende November 2022.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Projekte besonders berücksichtigt (daher ist es empfehlenswert, sie bei der Projekt-Konzeption zu berücksichtigen):

- Besonderer Ressourcenmangel im Kinderbereich (Angabe des Personal- und/oder Betreuungsschlüssels oder Angabe bisheriger Angebotsstruktur und deren Veränderungsbedarfs)
- Partizipation bei der Projektentwicklung (Kinder und Jugendliche oder ehemalige Frauenhauskinder waren an der Ideenfindung zum Projekt beteiligt)
- Partizipative Umsetzung mit Kindern und Jugendlichen der Einrichtung
- Kooperation mit externem Partner aus Kinderschutz / Sozialraum / Kinder- und Jugendhilfe
- Nachhaltigkeit: Das Projekt hat einen modellhaften Charakter. Es handelt sich nicht ausschließlich um ein reines Tagesprojekt.
- Wirkung: Angaben zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Projekt beteiligt sind, Reichweite oder Teilnehmendenzahl; Angaben zu pädagogischen Zielen im Hinblick auf das Thema „Traumapädagogik“



Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung, d. h. Eigenmittel sind nicht erforderlich. Die Förderung erfolgt in Form einer Spende.

Nicht erstattungsfähige Ausgaben:

- Honorarausgaben für Personen, die selbst über die Vergabe des Auftrages entscheiden können.
- Personalausgaben fest angestellter Mitarbeiter*innen
- Ausgaben, die außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen oder nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der Angebote stehen

Projektabschluss

Bis sechs Wochen nach Projektende ist ein formloser Sachbericht vorzugsweise per Mail an kremberg@frauenhauskoordinierung.de einzureichen.

Nur auf Anforderung sind ggf. zusätzlich einzureichen:

- Teilnahmelisten
- Kopien zu allen Originalbelegen zu Einnahmen/Ausgaben
- Kopien zu Honorar- und Werkverträgen
- mindestens zwei Fotos, welche die aktive Projektarbeit abbilden
- Fotoeverständniserklärungen u. Fotograf*inbenennung (müssen aber in jedem Fall für angefertigte Projektfotos bereitgehalten werden)

Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt ist der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen. Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Logo und Text) auf die Förderung durch den „Förderfonds für Frauenhauskinder“ aufmerksam zu machen. Pressemitteilungen sind mit Frauenhauskoordinierung e.V. abzustimmen. Wenden Sie sich bitte hierfür an die Projektreferentin Juliane Kremberg, kremberg@frauenhauskoordinierung.de.

Mit Einreichung des Sachberichts sind Frauenhauskoordinierung e.V. auf Verlangen mindestens zwei Fotos, welche die aktive Projektarbeit abbilden, vorzulegen. Halten Sie bitte in jedem Fall die dazugehörigen Fotoeverständniserklärungen sowie den Namen des Fotografen*/der Fotografin* bereit, für den Fall, dass wir die Fotos im Rahmen von Dokumentationszwecken öffentlichkeitswirksam nutzen möchten.